

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

11011 Berlin, 5. Oktober 2010
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

Bericht

**über die Delegationsreise
des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom 26. – 28. September 2010
zum Internationalen Strafgerichtshof
in Den Haag**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorbemerkung

II. Gespräche im Einzelnen

1. Vertretern des ICC

(IStGH-Präsident Sang-Hyun Song, IStGH-Vizepräsident und Richter Prof. Dr. h. c. Hans-Peter Kaul und Vertretern der Anklagebehörde)

2. Runder Tisch mit Vertretern der Botschaft und Nichtregierungsorganisationen

III. Fazit und Ausblick

I. Allgemeine Vorbemerkung

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat sich als einen seiner Schwerpunkte für die 17. Wahlperiode die Arbeit und Entwicklung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) mit Sitz in Den Haag gewählt. Neben regelmäßigen Unterrichtungen durch die Bundesregierung im Ausschuss sowohl vor als auch nach der Überprüfungskonferenz des IStGH in Kampala, Uganda, Ende Mai/Anfang Juni 2010 hat der Ausschuss eine öffentliche Experten-Anhörung zum IStGH im Mai dieses Jahres durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch die Reise einer dreiköpfigen Abgeordnetendelegation – Michael Frieser, CDU/CSU (Delegationsleiter), Marina Schuster, FDP, Annette Groth, DIE LINKE. – vom 26. – 28. September 2010 zum IStGH nach Den Haag zu sehen. Die Reise diente zum einen dazu, die Kenntnis über den Strafgerichtshof zu vertiefen und zum anderen die Bedeutung und Wertschätzung seiner Arbeit durch den Deutschen Bundestag zu dokumentieren.

In allen Gesprächen wurden folgende Punkte hervorgehoben:

- die positive und große Unterstützerrolle Deutschlands,
- der Eintritt des IStGH in eine neue Arbeitsphase,
- die Notwendigkeit, die Komplementarität zu stärken, d. h. die nationalen Gerichtsbarkeiten auszubauen,
- praktische Verbesserungen für die Arbeit des IStGH politisch zu verhandeln,
- die Möglichkeiten der Täterverfolgung und den Opferschutz zu verbessern,
- weitere Vertragsstaaten zu werben,
- das vorhandene Budget möglichst effizient zu nutzen.

Während die Vertreter der deutschen Botschaft und des IStGH die Linie vertraten, dass man auch bei gleichbleibendem Budget mit gewissen Umschichtungen der Gelder erreichen könne, dass der IStGH effizient und erfolgreich arbeite, betrachteten die Vertreterinnen und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen die finanziellen Einschränkungen (Nullwachstum) eher skeptisch. Aus ihrer Sicht ist es weiterhin notwendig, den IStGH durch Werbemaßnahmen, vor allem in den Ländern Afrikas, bekannt zu machen. Auch werde dringend Geld benötigt für

Opferentschädigung, Opferschutz und Zeugenschutzprogramme. Alle Beteiligten stimmten aber in der Bewertung überein, dass die Überprüfungskonferenz in Kampala erfolgreich gewesen sei und auch die Einführung des Aggressionstatbestandes ein weiterer Schritt nach vorne sei. Wichtig sei ferner bei der anstehenden Richter-/Anklägerbesetzung mehr Richter mit Erfahrung in praktischer Durchführung von Strafverfahren auszuwählen und bei der Auswahl nicht nur politische Kriterien geltend zu machen.

II. Gespräche im Einzelnen

1. Vertretern des ICC

(IStGH-Präsident Sang-Hyun Song, IStGH-Vizepräsident und Richter Prof. Dr. h.c. Hans-Peter Kaul und Vertretern der Anklagebehörde)

IStGH-Präsident Song bedankte sich ausdrücklich bei der Delegation für ihren Besuch beim Strafgerichtshof. Dies sei ein erneutes Zeichen dafür, dass sich Deutschland als einer der stärksten Unterstützer des Strafgerichtshofes verstehe. Zu danken sei Deutschland aber auch für seine finanzielle Unterstützung, die im Jahr 2010 bei 12 Mio. Euro liege. Deutschland sei damit der zweitgrößte Geber und seine Unterstützung sei von unschätzbarem Wert. Song betonte, Ziel des Internationalen Strafgerichtshofes sei es, die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden. Hierfür brauche es ein Bewusstsein für die Existenz des Strafgerichtshofes sowie eine starke Unterstützung seitens der Vertragsstaaten. Zum einen müsse noch viel getan werden, um den Internationalen Strafgerichtshof weltweit bekannt zu machen und zum anderen bedürfe es bei der Strafverfolgung und vor allen Dingen bei der Verhaftung der Täter die Mithilfe der einzelnen Staaten.

IStGH-Vizepräsident und deutscher Richter am Strafgerichtshof, **Prof. Dr. h. c. Hans-Peter Kaul**, hob die Bedeutung des Besuchs der deutschen Parlamentarier beim IStGH hervor. Deutschland habe sich immer massiv für den Strafgerichtshof eingesetzt. Es sei positiv, dass es Fortschritte beim Aggressionstatbestand gegeben habe. Bis zum Ende sei dieses Thema kontrovers diskutiert worden und es hätte in Kampala auch anders enden können.

Zu den grundsätzlichen Säulen des Strafgerichtshofes führte Kaul aus, dass er zum einen ständig tage, dies sei ein großer Unterschied zu den Ad-hoc Tribunalen, und zum anderen die Gleichheit vor dem Recht betone. Die Ad-hoc Gerichte könnten sich nicht auf den Gleichheitsgrundsatz berufen, da sie nur für eine Region und eine bestimmte Zeit tätig seien. Ein Unterschied zu den Tribunalen sei auch, dass diese

retroaktive Jurisdiktion, z. B. in Kambodscha und beim Jugoslawien-Tribunal hätten, beim IStGH es jedoch um den Zukunftsaspekt gehe.

Dennoch müsse festgehalten werden, dass der IStGH ein strukturell schwaches Gericht sei. Es habe den allumfassenden Konsens in der Staatengemeinschaft gegeben, dass der IStGH nicht zu stark sein sollte, um die Souveränität und Strafhoheit der nationalen Staaten nicht zu berühren. Zudem sei Wert darauf gelegt worden, dass der Strafgerichtshof kein Vorgesetzter der nationalen Gerichte sein werde oder gar eine Berufungsinstanz. Auch seien die Unterschiede dessen, was die einzelnen Staaten vom IStGH erwarteten, sehr groß.

Als Resultat der Nürnberger Tribunale nach dem 2. Weltkrieg habe man sich bei dem Römischen Statut für den IStGH auf Tatbestände von vier Kernverbrechen/Massenverbrechen (Krieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen der Aggression, letzteres greift dem Kampala-Beschluss nach erst 2017), beschränkt. Diese würden von allen Staaten der Welt anerkannt. Ausdrücklich nicht aufgenommen worden seien Verbrechen wie Terrorismus, Verbrechen im Zusammenhang mit Rauschgift und Piraterie.

Wichtig sei, dass man bei der Bewertung der Arbeit des IStGH berücksichtigen müsse, dass dieser es immer mit Massenverbrechen zu tun habe, was auch massenhafte Beweismittel mit sich bringe und es immer ortsferne Ermittlungen gebe. Dass dies überhaupt funktioniere, sei alleine schon ein „Wunder“. Vor 50 Jahren hätte man diese Ermittlungen so gar nicht durchführen können, da die Sieger alles in ihrer Hand hatten. Heute sei man aber in einer anderen Lage und brauche für die Ermittlungen auch die sogenannten „Intermediaries“, um vor Ort in den Dörfern zu helfen. Auch müsse gesehen werden, dass die Verbrechen immer einen politischen Kontext hätten und aus politischen Zielen heraus der Einsatz von Gewalt befürwortet werde. Man müsse ferner bedenken, dass der Strafgerichtshof politische Feinde habe und oft Gegenwind bei seinen Ermittlungen spüre. Umso wichtiger sei es, dass man eine straffe Verhandlungsführung der Richter habe, und dass die Richter eine gewisse Ruhe, Souveränität und einen großen Erfahrungshintergrund mitbrächten. Die Zukunft des Gerichtes, so Kaul, liege nicht in Völkerrechtsfragen, sondern in erfahrenen Strafrichtern. Die Richter müssten in der Lage sein, allen Parteien

Respekt einzuflößen. Die Richterbenennungen seien ein weites Feld für kreatives Nachdenken und seien Sache der Politik, nicht des Strafgerichtshofes.

Die laufenden IStGH-Verfahren seien:

1. Demokratische Republik Kongo,
2. Uganda,
3. Zentralafrikanische Republik,
4. Darfur, Sudan,
5. Kenia.

Die Angeklagten vor dem Pre-Trial Chamber I aus dem **Kongo** seien:

- Thomas Lubanga Dyilo, Germain Katanga, Mathieu Ngudjolo Chui, Bosco Ntaganda.

In **Uganda** seien vor dem Pre-Trial Chamber II:

- Joseph Kony, Vincent Otti, Okot Odhiambo und Dominic Ongwen angeklagt,

aus der **Zentralafrikanischen Republik** vor dem Pre-Trial Chamber II:

- Jean-Pierre Bemba Gombo,

bei der Situation **Darfur/Sudan** vor dem Pre-Trial Chamber I:

- Ahmad Muhammad Harun, Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman, Omar Hassan Ahmad Al Bashir, Bahar Idriss Abu Garda, Abdallah Banda Abakaer Nourain, Saleh Mohammed Jerbo Jamus,

und bei der Situation in **Kenia** vor dem Pre-Trial Chamber II:

- gebe es einen Antrag auf Genehmigung von Ermittlungen vom November 2009 sowie die Erteilung der Genehmigung zur Einleitung der Ermittlungen am

31. März 2010, wobei es eine abweichende Meinung von Richter Kaul dazu gebe.

Von den fünf Situationen vor dem IStGH seien drei von den Staaten selber, eine vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und eine vom Chefankläger vor Gericht gebracht worden. Wichtig sei, dass der Gerichtshof zuverlässig und sehr gründlich arbeite, um langfristig Vertrauen aufzubauen. Dies könne auch dazu führen, dass nach langwierigen Ermittlungen ein Angeklagter mangels Beweisen freigesprochen werde. Dies sei aber nur vordergründig ein Rückschlag, langfristig führe auch dies zu einer Vertrauensbildung gegenüber dem Strafgerichtshof. Sei ein Angeklagter in Untersuchungshaft, so werde diese alle 120 Tage überprüft. Wenn ein Beschuldiger frühzeitig entlassen werden soll, um eben das erwähnte Vertrauen aufzubauen, müssten aber die Vertragsstaaten helfen und diesen auch aufnehmen. Hierbei sei die Kooperation mit den Einzelstaaten außerordentlich wichtig. Ein Problem stelle sich auch in dem Spagat zwischen so viel Transparenz wie möglich einerseits und Vertraulichkeit und Schutz für die Zeugen und die Opfer auf der anderen Seite. Transparenz gehöre nun einmal zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, dennoch müsse man auch an den Opfer- und Zeugenschutz denken. Im Prinzip verfare man danach, dass man zunächst öffentlich verhandle, um danach immer noch die Möglichkeit zu haben, nichtöffentlich weiterzumachen.

Aufgabe der Anklagebehörde, so dessen Vertreter, sei es, Informationen entgegenzunehmen, unabhängige Ermittlungen durchzuführen und die Anklagevertretung im Prozess vorzunehmen. Oft gebe es praktische Schwierigkeiten für die Ermittler, z. B. durch mangelnde Infrastruktur (weitentlegene Dörfer, in denen die Zeugen, Opfer leben und die mangels asphaltierter Straßen kaum zugänglich sind). Häufig müsse sich der IStGH auf die Hilfe der Vereinten Nationen stützen, z. B. auch wenn es darum gehe, ein Büro für die Ermittler zu bekommen. Erschwerend komme hinzu, dass der Strafgerichtshof keine eigene Polizei habe und der Zugang zu den Zeugen und zu den Opfern fast nur über lokale NGOs möglich sei. Ein Problem ergebe sich auch, wenn ein Vertragsstaat das Römische Statut nicht in die nationale Gesetzgebung überführt habe. Bei Rechtshilfeersuchen habe man stets einen enormen Aufwand und häufig müssten Zeugenvernehmungen in Drittstaaten erfolgen. Die nationalen Staaten müssten etwas von ihrer Souveränität abgeben, um

dem Strafgerichtshof eine operative Macht zu geben. Viele der Vertragsstaaten seien dazu aber nicht bereit. Bei den Untersuchungen bemühe man sich, solange wie möglich zunächst in Den Haag das offene Quellenmaterial zu beschaffen und auszuwerten. Reisen und Vor-Ort-Ermittlungen kämen erst an zweiter Stelle, um Kosten zu sparen.

Vor Ort gebe es stets eine enge Zusammenarbeit mit lokalen NGOs und mit den Vereinten Nationen. Ein Problem hierbei sei allerdings, dass beide, also sowohl die UN als auch die NGOs nicht Partei werden wollten, um ihre eigene Arbeit nicht zu gefährden.

Die Anklage selber, so der Vertreter der Anklagebehörde, sei sehr „Common Law“ orientiert. Das heißt, es gebe wie in den anglophonen Staaten die Schilderung der Anklage, dann die Gegendarstellung der Verteidigung und danach das Urteil. Dies könne sehr lange dauern. Bei der Auswahl der Verfahren, in denen der Strafgerichtshof ermittle, lege man durchaus Wert auf eine „weise Beschränkung“. Ziel sei die Verhinderung von zukünftigen Verbrechen. Man ermittle ausdrücklich nur dann, wenn der nationale Staat nicht in der Lage sei oder nicht ermitteln wolle. Wichtiges Ziel des Strafgerichtshofes sei es deshalb zudem, die Komplementarität auszubauen, um die nationalen Staaten in die Lage zu versetzen, selbst zu ermitteln und eine eigene funktionierende nationale Gerichtsbarkeit auszubauen. Deutschland sei hierbei sehr aktiv und unterstützend tätig. Die Auswahl der Fälle, die vor den IStGH gelangten, sei deshalb eine entscheidende Stellschraube. Die NGOs hätten hier oft eine andere Position und strebten an, dass möglichst viele Fälle vor den IStGH kämen. Wichtig seien bei den Ermittlungen auch der Opferschutz und der Umgang mit ihnen als Zeugen. Viele Opfer seien völlig verängstigt und eingeschüchtert und wollten nicht aussagen. Bei den Kindersoldaten habe man zudem das Problem, dass sie häufig gleichzeitig Opfer und Täter seien. Zunächst seien sie von Rebellen entführt worden, hätten oft den gewaltsamen Tod der eigenen Eltern beobachten müssen, seien dann verschleppt, häufig sexuell missbraucht worden und anschließend gezwungen worden, selbst zu töten. Auch diese Verbrechen, sexueller Missbrauch, Verschleppung und Zwang zum Töten, müssten verfolgt und bestraft werden.

Der IStGH bemühe sich, von den Jugoslawien- und Ruanda-Tribunalen zu lernen. So vermeide man, bei den Ermittlungen in Länder zu gehen, die strikt dagegen seien. Den Aufwand könne man sich dann nämlich sparen. Der IStGH bemühe sich um Kontakte mit nationalen und supranationalen Einrichtungen, was zumindest bei Organisationen der Vereinten Nationen sehr gut funktioniere. Bei den Gesprächen mit den Zeugen/Opfern gebe es auch immer eine Audio- und Videoaufzeichnung. In der Regel sollten die Betroffenen eine Kopie erhalten, was aber manchmal technische Probleme nach sich ziehe, wenn z. B. ein anderes Videoaufzeichnungssystem in dem Land existiere. Die Audio-/Videoaufzeichnung diene u. a. dem Schutz des Zeugen, der ja auch ein potentieller Beschuldigter sein könnte. Man sei bestrebt, keine „Zeugen mit schmutzigen Händen“ zu bekommen. Dies sei aber illusorisch. Positiv sei, dass die Ermittler des IStGH in den Ländern gut aufgenommen würden. Mit Hilfe von NGOs würden die Zeugen auf die Ermittler vorbereitet.

2. Runder Tisch mit Vertretern der Botschaft und Nichtregierungsorganisationen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der NGOs

Human Rights Watch (HRW)

Fédération International de Ligume de Droit de l'homme (FIDH)

Parliamentarians for Global Action (PGA)

International Bar Association (IBA)

Women's Initiative for Gender Justice

Institute for War and Peace Reporting (IWPR)

und als Gast von IWPR ein Journalist aus Darfur

Coalition fort the International Criminal Court (CICC)

Da die Vertreterinnen und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen in weiten Bereichen übereinstimmten, wird hier darauf verzichtet, die einzelnen Positionen besonders hervorzuheben. In vielen Punkten stimmten die NGOs auch mit den Abgeordneten überein und begrüßten das große Engagement der Bundesregierung und des deutschen Parlaments für den Internationalen Strafgerichtshof. Einmütig begrüßt wurde ferner von allen Beteiligten, dass bei der Überprüfungskonferenz des IStGH in Kampala der Tatbestand des Angriffskrieges aufgenommen wurde. Hier appellierten die NGOs an die Abgeordneten, dass die Bundesrepublik diese Neuerung schnell ratifizieren solle, um so als gutes Beispiel voranzugehen. An folgenden Punkten sahen vor allem die NGOs Verbesserungsbedarf / bzw. übten Kritik:

- Beschleunigung der Verfahren am IStGH, um das Vertrauen der Bevölkerung in das Gericht zu stärken. Dies solle aber dennoch im Einklang stehen mit der Notwendigkeit, gründlich zu recherchieren.
- Positive Einschätzung der veränderten Haltung der USA gegenüber dem IStGH bei gleichzeitig kritischer Sicht, dass der IStGH nicht als Instrument gegen afrikanische Staaten verstanden werden dürfe.
- Bei der erneuten Richter/Ankläger Besetzung solle darauf geachtet werden, Persönlichkeiten mit Erfahrung in praktischer Durchführung von Strafverfahren zu

finden. Politische Kriterien für die Auswahl sollten in den Hintergrund treten. Überlegt werden sollte auch, ob europäische Staaten einen afrikanischen Kandidaten als Nachfolger von Ocampo vorschlagen.

- Kritisch gesehen wurde die Blockadehaltung der AU gegenüber dem IStGH, die sich jüngst an der Einladung Bashirs zu den Verfassungsfeierlichkeiten in Kenia zeigte.
- Der IStGH müsse vor allem das Vertrauen der afrikanischen Staaten gewinnen und auf die kritischen Regierungen zugehen.
- Einrichtung einer Monitoring-Stelle, die darauf achten soll, dass die Vertragsstaaten ihren Kooperationspflichten gegenüber dem IStGH nachkommen.
- Mehr Geld für die Opferschutzprogramme (in diesem Zusammenhang begrüßten die NGOs jedoch ausdrücklich den hohen Beitrag Deutschlands für den RS-Opferschutzfonds).
- Ausbau und Entwicklung eindeutigerer Regeln für den Umgang mit den „Intermediaries“. Einerseits seien die Ermittler des IStGH auf die Zusammenarbeit der NGOs und der Zeugen/Opfer vor Ort angewiesen, andererseits sei der Umgang mit den „Intermediaries“ völlig intransparent. Die „Intermediaries“ (Kontaktpersonen) würden von sämtlichen Organen des IStGH benutzt und der Strafgerichtshof verlasse sich sehr stark auf diese Personen, andererseits sei er aber nicht in der Lage, sie zu schützen und in einer vernünftigen Weise zu unterstützen. Hier fehle es sowohl am Geld als auch an dem Willen dazu. Auch hörten die Ermittler des IStGH noch nicht in ausreichendem Maße auf das lokale Personal der NGOs.

In der **Diskussion** hob der Vertreter des Auswärtigen Amtes noch einmal hervor, dass es zwar auch wie im Fall der Einladung Bashirs nach Kenia eine EU-Deklaration gegeben habe, aber deutlich gemacht werden müsste, dass die

Einforderung der Kooperation der Vertragsstaaten keine EU-AU-Angelegenheit sei, sondern dass sich hier auch die afrikanischen Staaten für mehr Kooperation einsetzen müssten. Die NGO-Vertreter betonten, dass gerade an Fällen wie Bashir das Problem sei, dass der IStGH an Glaubwürdigkeit verliere und die Menschen, die große Hoffnungen in diese Strafgerichtsbarkeit legten, enttäuscht würden, wenn sie sähen, dass die Täter nicht bestraft und verfolgt würden.

Vor allem der Journalist aus Darfur hob hervor, wie wichtig es sei, die Urheber der Gewalt tatsächlich zu bestrafen und endlich das enorme Ausmaß der Gewalt öffentlich zu thematisieren. Die Bestrafung sei eine rein juristische Frage, keine politische. Deshalb sei es enorm wichtig, Druck auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auszuüben. Nur mit dessen Hilfe werde es möglich sein, den Strafbefehl gegen Bashir tatsächlich umzusetzen. Ergänzt wurde von der Vertreterin der Frauenorganisation, dass die Gewalt sich vor allem gegen Frauen richte und hier endlich etwas passieren müsse. Mit Blick auf Uganda, die Demokratische Republik Kongo und Sudan sei es wichtig, vor allem die Frauen mit in den Friedensprozess einzubinden. Es dürfe nicht länger über die sexualisierte Gewalt hinweggesehen werden. Auch müsse endlich der Fokus auf die Rechte der Opfer gelegt werden.

Der einzige Punkt, an dem die Meinungen auseinander gingen, war bei der Frage der finanziellen Unterstützung des IStGH. Das **Auswärtige Amt** und **Abg. Schuster** verteidigten die Entscheidung, dass es im kommenden Haushaltsjahr ein Null-Wachstum geben werde und verwiesen auf die schwierige Kassenlage, u. a. als Folge der internationalen Wirtschaftskrise. Zudem sei es durchaus möglich, die vorhandenen Gelder anders einzusetzen und es müsse nicht mehr so viel Geld für Werbung für den IStGH ausgegeben werden wie in den Aufbaujahren; es gehe jetzt darum, Urteile zu sprechen.

Die **NGOs** und **Abg. Groth** hingegen erklärten, es müsse auch weiterhin Werbung gemacht werden, da der IStGH noch lange nicht den Bekanntheitsgrad habe, den er für eine effektive Arbeit benötige. Zudem sei es wichtig, ausreichend Geld für den Opferschutz und teilweise auch Opferentschädigung bereitzustellen.

Ein Problem, dass alle Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmer sahen, liegt in den öffentlichen/nichtöffentlichen Verfahren des Strafgerichtshofes. Einerseits sei so viel Öffentlichkeit und Transparenz wie möglich erforderlich, um das Vertrauen in den Gerichtshof zu stärken, andererseits müssten die Zeugen jedoch geschützt werden.

Sehr schwierig sei auch, dass es eine große Anzahl von Opfern gebe, die Opfer weit weg seien und Schutz benötigten. All dies führe dazu, dass man viel Geld brauche.

Von den NGOs und ebenso von den Abgeordneten wurde angesprochen, wie schon bei dem Gespräch mit dem IStGH-Präsidenten, dass es ein Problem mit den Gefangen gebe, die freigelassen werden sollten und für die sich keine Aufnahmeländer fänden.

Mit Blick auf die veränderte US-Position gegenüber dem IStGH erklärten die NGOs, dass die beste Werbung in den Anfangsjahren für den IStGH sicherlich die Ablehnung durch die US-Regierung gewesen sei. Dennoch müsse auch gesehen werden, dass der Wandel in der Position der USA nicht in demselben Maße werbewirksam vermarktet werde wie zuvor die negative Haltung der USA.

III. Fazit und Ausblick

Als Fazit der Reise kann festgehalten werden, dass die Abgeordneten einen tieferen Einblick in die Arbeit und die Bedürfnisse des IStGH bekamen und auf die Schwachpunkte des Strafgerichtshofes hingewiesen wurden, die bei der zukünftigen Arbeit bedacht werden sollten. Für den IStGH war es wichtig, zu sehen, dass sowohl die Bundesregierung als auch das deutsche Parlament die Arbeit des Strafgerichtshofes schätzen und ihn auch weiterhin aktiv unterstützen werden.

Um eine Verbesserung der Menschenrechtssituation weltweit zu erreichen, ist es gerade auch für den Deutschen Bundestag erforderlich, den IStGH weiterhin zu unterstützen.